

Beschlüsse des 30. Landesparteitages

Thema:

Asyl

Antragsteller:

Landesvorstand CDU Mecklenburg-Vorpommern

Schutzbedürftigen helfen, Asylrecht konsequent anwenden Das Asylrecht in Deutschland neu justieren

Beschluss:

Die anhaltend große Zahl von Menschen, die in unser Land kommen um sich hier dauerhaft bzw. für einen längeren Zeitraum aufzuhalten, macht es notwendig, das Asylrecht konsequenter anzuwenden: Wer nach Deutschland flieht, weil er in seiner Heimat verfolgt oder von einem Krieg bedroht wird, wird hier Schutz finden. Wer aus anderen Gründen nach Deutschland kommt, kann sich nicht auf das Asylrecht berufen und muss daher in seine Heimat zurückkehren.

Von jedem der in Deutschland Schutz sucht, erwarten wir, dass er sich an die hiesige Werteordnung hält. Dazu gehört insbesondere, die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu achten.

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern begrüßt, dass die Große Koalition in Berlin sich darauf verständigt hat, das Asylrecht in Deutschland neu zu justieren.

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern begrüßt insbesondere, dass

- ein einheitlicher Ausweis und eine Datenbank für Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet werden mit dem Ziel, die sichere und rasche Identifizierung der Flüchtlinge zu gewährleisten.
- für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreiseperrn, mit Folgeanträgen oder ohne Mitwirkungsbereitschaft ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt wird und das hierzu besondere Aufnahme-Einrichtungen bestimmt werden, die für die Asylantragstellung, die Antragsbearbeitung und – Entscheidung, das Rechtsmittelverfahren und die Rückführung abgelehnter Bewerber ausschließlich zuständig sind. Die CDU Mecklenburg-Vorpommern sieht die Forderung nach so genannten „Transitzonen“ damit als verwirklicht an.
- zur besseren Bewältigung der aktuellen Situation der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt wird. Die CDU Mecklenburg-Vorpommern ist der Ansicht, dass dies grundsätzlich für alle Flüchtlinge gelten sollte – auch für diejenigen aus Syrien.
- eine neue Organisationseinheit eingerichtet wird, die in ständigem Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsländer steht und die nötigen Papiere für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen, beschafft.

- es künftig einfacher sein wird, von den sechs Staaten des Westlichen Balkans Pass-Ersatzpapiere zu erhalten. Die entsprechenden Vereinbarungen, die die Bundesregierung mit den Westbalkanstaaten getroffen hat, würdigt die CDU Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich. Die CDU Mecklenburg-Vorpommern begrüßt, dass solche Vereinbarungen auch mit afrikanischen Staaten getroffen werden sollen.
- die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen präzisiert und klargestellt werden. Dadurch wird es künftig deutlich schwieriger werden, die Rückkehr in die Heimatländer zu verzögern bzw. das Asylrecht zu missbrauchen. Die CDU Mecklenburg-Vorpommern begrüßt, dass weitere Abschiebehindernisse identifiziert und wenn möglich beseitigt werden sollen.
- verstärkt darauf geachtet wird, dass die EU-Außengrenze geschützt wird. Die EU-Außengrenzen haben die nationalen Grenzen ersetzt. Noch in diesem Jahr müssen daher Aufnahme- und Verteilzentren (Hotspots) in Griechenland und Italien funktionieren.
- die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) deutlich verstärkt wird.
- verstärkt die Zusammenarbeit mit der Türkei gesucht wird mit dem Ziel, den Flüchtlingsstrom einzudämmen. Die Türkei nimmt in dieser Frage eine Schlüsselstellung ein.
- offen darüber gesprochen wird, dass Deutschland und seine Partner viel mehr dafür tun müssen, dass Menschen gar nicht aus ihren Heimatländern fliehen. Die allermeisten Menschen leben weder gern, noch freiwillig in einer Diktatur. Gerade die Menschen in den neuen Bundesländern wissen dies, zumal die Diktaturen des Nahen und Mittleren Ostens zumeist im Kalten Krieg entstanden. Es bedarf einer ehrlichen Diskussion über die Zukunft des Nahen und Mittleren Ostens zwischen den regionalen Akteuren, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, USA und Russland.
- Einigkeit darüber herrscht, dass die Integration derjenigen Menschen, die zeitlich befristet oder dauerhaft in Deutschland Aufnahme finden, besser gelingen muss. Das schnelle Erlernen der deutschen Sprache gehört ebenso dazu wie die schnellstmögliche Aufnahme von Erwerbsarbeit. Integration gelingt insbesondere dann, wenn wir es schaffen, die Rechts- und Werteordnung des Grundgesetzes zu vermitteln. Unsere freie, demokratische, offene und tolerante Staats- und Gesellschaftsordnung werden wir niemals zur Disposition stellen!

Thema:

Breitbandausbau

Antragsteller:

Antragsteller: KV Vorpommern-Rügen

Beschluss:

Leistungsfähige Breitbandanschlüsse sind eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume in Deutschland.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist, und wird rapide zunehmend, ein wichtiger Standortfaktor unserer Region. Breitband-Internet erschließt neue Märkte und Angebote. Es sorgt für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze.

Ebenfalls werden Bildschirmarbeitsplätze in Echtzeit den Standort Mecklenburg-Vorpommern um ein vielfaches attraktiver machen – auch für „Bildschirmarbeiter“ aus ganz Deutschland.

Gleichermaßen sollen in den Städten und den ländlichen Räumen Glasfasernetze zügig und ausreichend nah an den Internetnutzer herangeführt werden

Wir brauchen dringend Investitionen in zukunftsfähige Internetanschlüsse.

Thema:

Sicherstellung Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum

Antragsteller:

Antragsteller: KV Vorpommern-Rügen

Beschluss:

Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine der modernsten Krankenhauslandschaften in Deutschland. Seit 1990 sind mehr als 2 Milliarden Euro in die Krankenhäuser des Landes investiert worden. Das Land hat damit die Grundlagen für eine zukunftsfähige Krankenhauslandschaft gelegt. In den Krankenhausplan 2012 sind 37 Krankenhäuser – inklusive der Tageskliniken – mit 9.950 Betten und 1.156 Tagesklinikplätzen entsprechend der Fachrichtung aufgenommen. Mit einer Betten(ziffer)zahl von rund 62 Betten pro 10.000 Einwohner liegt das Land im Bundesdurchschnitt von 61,5.

Ziel ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bürger und zahlreichen Gästen unseres Landes. Im Vordergrund stehen damit die wirtschaftliche Sicherung und die Stärkung der Eigenverantwortung der Krankenhäuser. Die großen Investitionen der Vergangenheit sollen bewahrt und die flächendeckende medizinische Versorgung gerade in ländlichen Regionen gesichert werden.

Thema:

Adipositas und Diabetes in Deutschland wirksamer bekämpfen/ Werbeverbot für stark zuckerhaltige Lebensmittel bei Kindern

Antragsteller:

Antragsteller: KV Schwerin

Beschluss:

In Deutschland sind Adipositas und Diabetes die größten, nicht übertragbaren Volkskrankheiten mit gesamtgesellschaftlicher Tragweite.

Nach aktueller Datenlage sind über die Hälfte der Erwachsenen in Deutschland übergewichtig (BMI > 25 kg/m²). Davon leidet jeder Vierte bis Fünfte unter extremer

Fettleibigkeit, auch genannt Adipositas ($BMI > 30 \text{ kg/m}^2$). Insgesamt ist fast ein Viertel der deutschen Bevölkerung adipös – mit steigender Tendenz.

Das starke Übergewicht ist häufig mit z. T. schwerwiegenden Folgeerkrankungen verbunden, wie z. B. psychologische Probleme, bestimmte Krebsarten, Stoffwechselerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes.

Schon heute leiden in Deutschland über 6 Mio. Menschen an Diabetes. Nach Schätzungen der International Diabetes Federation (IDF) wird bis zum Jahr 2030 die Zahl der von Diabetes Betroffenen auf 8 Mio. Menschen steigen, das entspricht einem Prozentsatz von 10. Dabei ist zu beachten, dass die letzten offiziellen Zahlen vom Robert-Koch-Institut (RKI) von 2009 vorliegen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass die Anzahl der an Diabetes betroffenen Menschen heute weitaus höher liegt, schätzungsweise zwischen 8-10 Millionen. Davon ausgehend werden bereits im Jahr 2025 rund 20 Menschen an Diabetes erkranken, also 25 % der deutschen Bevölkerung.

Insbesondere mangelnde Bewegung und Fehlernährung, vor allem mit stark salz-, zucker- und fetthaltigen Lebensmitteln, führen schon bei Kindern und Jugendlichen zu krankhaftem Übergewicht mit all seinen Folgeerscheinungen. Eltern tragen an erster Stelle die Verantwortung für die Ernährung ihrer Kinder. Aber auch die Lebensmittelindustrie mit ihrem starken Marketing beeinflusst maßgeblich das Konsumverhalten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Kinder und Jugendliche sind eine beliebte Zielgruppe für die Werbung von Unternehmen. Sie stellen nicht nur einen direkten Absatzmarkt durch altersspezifische Produkte dar, sondern beeinflussen auch das Kaufverhalten ihrer Eltern. In Folge dessen wenden sich die produzierenden Unternehmen von stark zuckerhaltigen Lebensmitteln oftmals mit gezielt zugeschnittenen Werbebotschaften an Kinder und Jugendliche. So werben z.B. bei Kindern und Jugendlichen beliebte Comicfiguren für bestimmte Produkte oder es werden diesen Produkten Spielfiguren beigelegt, die insbesondere für Kinder und Jugendliche einen besonderen Kaufreiz ausüben können. Häufig werden die beworbenen Lebensmittel auch mit angeblich gesundheitsfördernden Eigenschaften beworben, die insbesondere den Heranwachsenden zugutekommen sollen.

Kinder werden dadurch zu oft und zu früh an überzuckerte Getränke und Nahrungsmittel gewöhnt. Folgen der ungesunden Ernährung ist kindliches Übergewicht. Im Vergleich zu den 80er- und 90er-Jahren ist allein in Deutschland der Anteil übergewichtiger Kinder um 50 % gestiegen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Anfang 2015 Nährwertkriterien für Lebensmittel veröffentlicht, die in allen Ländern verwendet werden sollen. Danach sollen nur noch ernährungsphysiologisch ausgewogene Produkte an Kinder vermarktet werden. Anteile von Fett, Zucker und Salz, aber auch der Kaloriengehalt oder zugefügte Süßstoffe spielen dabei eine Rolle.

So sollen aber auch bestimmte Produkte überhaupt nicht für Kinder beworben werden. Dazu gehören Schokolade und Süßwaren, Energieriegel, süße Toppings und Desserts sowie Kuchen, süße Backwaren, und Backwarenmischungen, Fruchtsäfte, Energy-Drinks und Speiseeis. Sobald in Produkten mehr als 0,5 Prozent der Gesamtenergie in Form von Alkohol gespeichert ist, fallen sie ebenfalls unter das Werbeverbot der WHO.